

ZENTRALAUSSCHUSS BMUKK

1080 Wien, Strozzigasse 2/3. Stock, Tel. 01/53120-3250, Fax 01/53120-3259
e-mail: za.verwaltung@bmukk.gv.at

Rundschreiben Mai 2007

ergeht an alle Mitglieder der Fachausschüsse,
Dienststellenausschüsse sowie Vertrauenspersonen

Info's für das Verwaltungspersonal

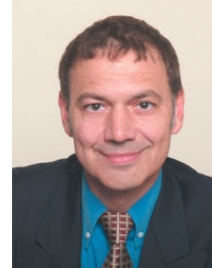
ZA - INFO
ZA - INFO
ZA - INFO
ZA - INFO
ZA - INFO

Vorsitzender des Zentralausschusses

für die beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (ausgenommen Sektion VI)
sowie beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung - Zentralstelle
und den nachgeordneten Dienststellen verwendeten Bundesbediensteten im Bereich Unterricht und Kultur

Johann PAUXBERGER

A-1080 Wien, Strozzigasse 2/3. Stock • Tel. 01/53 120-3250 • Fax 01/53 120-81-3250 • johann.pauxberger@bmukk.gv.at



Wien, im Mai 2007

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In diesem Rundschreiben finden Sie Informationen über

- das Ende des Aufnahmestopps mit 1.6.2007,
- den Sonderurlaub und
- eine Umfrage.

Damit alle Kolleginnen und Kollegen über die aktuellen Geschehnisse informiert werden, bitte ich eindringlich, dieses Rundschreiben auszuhängen, gegebenenfalls zu vervielfältigen und zu verteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Ende des Aufnahmestopps

Im Jänner wurde vom Ministerrat verfügt, dass Neuaufnahmen in den Bundesdienst bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes für das Jahr 2007 (BFG 2007) nicht zulässig sind.

Wir konnten erreichen, dass die Bundesministerin in besonders dringenden Fällen Ausnahmen bewilligen konnte und haben darüber ausführlich berichtet. Ursprünglich haben wir damit gerechnet, dass das BFG 2007 bereits Anfang Mai in Kraft tritt und dass schon ab diesem Zeitpunkt Neuaufnahmen möglich sind.

Die Zeit des Bangens (Gerüchte, dass der Aufnahmestopp verlängert wird) und des Hoffens (der Ministerrat könnte eine vorzeitige Aufhebung des Aufnahmestopps verfügen) sind vorbei:

Das Bundesfinanzgesetz 2007 (BGBl. I Nr. 22/2007 vom 11.5.2007) tritt mit **1. Juni 2007** in Kraft, daher sind ab diesem Zeitpunkt **Neuaufnahmen wieder möglich**.

Mit dem Ministerium wurde vereinbart, dass Anträge auf Nachbesetzungen, die **Ausstattungsrichtlinien** entsprechen, einer **positiven Erledigung** zugeführt werden.

Sonderurlaub

Immer wieder wird nachgefragt, in welcher Höhe Sonderurlaub vom Dienststellenleiter/von der Dienststellenleiterin gewährt werden kann. Im Rundschreiben Nr. 29/2002 wurden folgende Richtlinien verlautbart:

1. Verehelichung bis zu 3 Arbeitstagen
2. Tod des Ehegatten/der Ehegattin bis zu 3 Arbeitstagen
3. Geburt eines Kindes bis zu 3 Arbeitstagen
4. Verehelichung von Geschwistern oder eigenen Kindern, silberne Hochzeit des/der Bediensteten, silberne oder goldene Hochzeit der Eltern, 1 Arbeitstag
5. Tod von Eltern (leiblichen oder Stiefeltern), Kindern (auch Stief-, Wahl- oder Pflegekindern), Geschwistern, Schwiegereltern und Großeltern bis zu 2 Arbeitstagen
6. Tod von anderen Familienangehörigen, soweit sie im gemeinsamen Haushalt lebten, bis zu 2 Arbeitstagen

7. Wohnungswechsel innerhalb des Dienst-(Wohn)ortes, 1 Arbeitstag
8. Übersiedlung mit Familie anlässlich der Versetzung in einen anderen Dienstort bzw. in einen anderen Wohnort bis zu 3 Arbeitstagen.

Sonderurlaube können auch aus anderen wichtigen Gründen gewährt werden, die DienststellenleiterInnen haben vorher die Genehmigung des Landesschulrates/Stadtschulrates für Wien bzw. des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur einzuholen.

Das diesbezügliche Rundschreiben kann über die Homepage www.zaverwaltung.at bezogen oder direkt beim Zentralausschuss (za.verwaltung@bmukk.gv.at bzw. 01/53120-3251) angefordert werden.

Umfrage

Um die Bedürfnisse der Bediensteten - vorerst im Schul-, Landesschulrats- und Stadtschulratsbereich - besser kennen zu lernen, führt der Zentralausschuss eine Umfrage unter den Bediensteten durch. Die entsprechenden Fragebögen wurden bzw. werden über die Personalvertretungsorgane an die Bediensteten verteilt und wieder eingesammelt. Über das Ergebnis, das im Herbst 2007 vorliegen sollte, werden wir selbstverständlich informieren.

Mit freundlichen Grüßen



(Johann Pauxberger)
Vorsitzender